

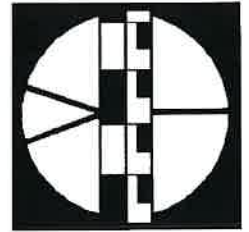
DIPL.-ING. LOTHAR SCHUSTER, Öffentl. best. Verm.- Ing.

DIPL.-ING. CHRISTIAN SCHUSTER, Öffentl. best. Verm.- Ing.

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSWESEN
D - 04860 TORGAU KARL-MARX-PLATZ 3

TEL/FAX (03421) 712524 / 903832

E-MAIL vbschuster_torgau@t-online.de



Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (unser Geschäftszeichen: 21-1041) in der Gemarkung Belgern.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen die Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Freitag, **14.01.2022** statt.

Treffpunkt: 09.00 Uhr – vor Ort, gegenüber der Kies-/ Schutthalde in Puschwitz

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Belgern Flur 14 – 27, 215, 219, 220, 221, 222/1, 222/2, 223, 224, 233 und 234.

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 16.11.2021

Schuster
(Öffentl. best. Vermessungsingenieure)